



## Merkblatt Duschen

«Für die Körperpflege ist genügend Zeit einzuplanen. Duschen soll zu einem selbstverständlichen Bestand des Sportunterrichts werden. Mit der Hygiene umgehen ist Teil einer umfassend verstandenen Körper- und Gesundheitserziehung. Druck ist allerdings fehl am Platz; auf Hemmungen oder kulturell bedingte Ängste muss angemessen Rücksicht genommen werden». «SPORTERZIEHUNG» BAND 1, HEFT «SPORTTHEORETISCHE UND SPORTDIDAKTISCHE GRUNDLAGEN», S. 73

### Grundsätzliches

Gestützt auf obiges Zitat aus dem obligatorischen Turnlehrmittel erlässt der Schulrat Lauerz folgende Richtlinien fürs Duschen nach dem Turnen:

- Das Duschen ist grundsätzlich nach der Doppellektion Turnen obligatorisch, nach der Einzellektion fakultativ.
- Im begründeten Einzelfall (Verletzung, Krankheit, etc.) akzeptiert die Lehrperson eine Dispensation, wenn der Schüler/die Schülerin eine unterschriebene Erklärung der Eltern mitbringt.
- Möchten Eltern ihr Kind dauernd vom Duschen dispensieren (Krankheit, religiöse Gründe, etc.) ist mit der Schulleitung auszuhandeln, wie mit den Hygienemassnahmen umgegangen werden kann.

### Zur Praxis

- Mädchen und Knaben haben getrennte Garderoben. Der Zutritt zu der Garderobe des andern Geschlechts ist untersagt.
- Jede Klasse hat zwei Duschchefs, welche kontrollieren, dass alle Kinder duschen und am Schluss dafür besorgt sind, dass die Garderobe in Ordnung ist und nichts vergessen geht. Diese Duschchefs sollen jedes Mal gewechselt werden.
- Duschtuch und Turntenü sind nach dem Duschen nach Hause zu nehmen und zu wechseln.
- Im Winter soll auf das Waschen der Haare verzichtet werden.